



AUSBILDUNGSPROFIL „Berufskraftfahrer/-in“

1 Berufsbezeichnung

Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin

Anerkannt durch Verordnung vom 19. April 2001 (BGBl. I S. 642)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

Eine besondere schulische Voraussetzung wird nicht verlangt, doch es sollte mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegen. Das Mindestalter ist 16 Jahre, allerdings kann der Führerschein bzw. die Fahrerlaubnis B + E, mit dem 17. Lebensjahr und C 1 + E erst mit 18 Jahren erworben werden, der Omnibus-Führerschein erst mit 21 Jahren. Die gesundheitliche Tauglichkeitsuntersuchung zur Erlangung der Fahrerlaubnis ist sowohl für die Einstellung zur Ausbildung des BKF sowie auch für die Fahrerlaubnis C und E eine notwendige rechtliche Voraussetzung. Im letzten Jahr der Ausbildung kann bzw. darf auch der 18-jährige Auszubildende bereits schwere Nutzfahrzeuge mit 40 t zGG fahren, wenn er die Fahrerlaubnis im Wege der *Einzel Ausnahme* erlangt hat.

3 Arbeitsgebiet

Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerinnen arbeiten in Unternehmen des Güterkraftverkehrs, der Logistik, der Entsorgung, des Reiseverkehrs oder des öffentlichen Personennahverkehrs.

4 Berufliche Qualifikationen

Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerinnen führen ihre Aufgaben selbstständig auf der Grundlage von technischen Unterlagen und Arbeitsaufträgen durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sie mit anderen, insbesondere mit ihren Kunden und den vor- und nachgelagerten Bereichen in der Transport- und Logistikkette ab, ergreifen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz. Weiterhin ergreifen sie qualitätssichernde Maßnahmen, dokumentieren ihre Leistungen und führen Abrechnungen durch.

Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerinnen:

- führen Fahrten des Gütertransports bzw. Fahrten zur Beförderung von Personen im Reise- oder Personennahverkehr sicher und unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und umweltschonenden Aspekten durch
- wenden nationale und internationale Rechtsvorschriften und Sozialvorschriften des Straßenverkehrs an
- kontrollieren, warten und pflegen die Fahrzeuge
- bereiten die Fahrzeuge für den Transport von Gütern oder die Beförderung von Personen vor, nehmen das Transportgut oder das Gepäck an, sichern die Ladung und prüfen die mitzuführenden Papiere
- ergreifen Maßnahmen zur Beseitigung von Störungen an Fahrzeugen
- verhalten sich bei Unfällen und Zwischenfällen situationsgerecht, insbesondere sichern sie Unfall- und Gefahrenstellen ab und leisten erste Hilfe
- beschaffen Informationen, werten diese aus, stimmen Termine ab und organisieren die Fahrten unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte

Heinrich Kottmann Spedition GmbH & Co. KG

Heidfeld 5

33142 Büren

Ansprechpartner: Herr Uwe Gläßgen

Tel.: 02951/9382-20

Mail: uwe.glaessgen@spedition-kottmann.de

www.spedition-kottmann.de

